

# Körperpass-Tätowierungen (weiblich)



**JUSTIZ  
SACHSEN-  
ANHALT**



**SACHSEN-ANHALT**  
Ministerium für  
Justiz und Verbraucherschutz

**Teil B**

Name

Vorname

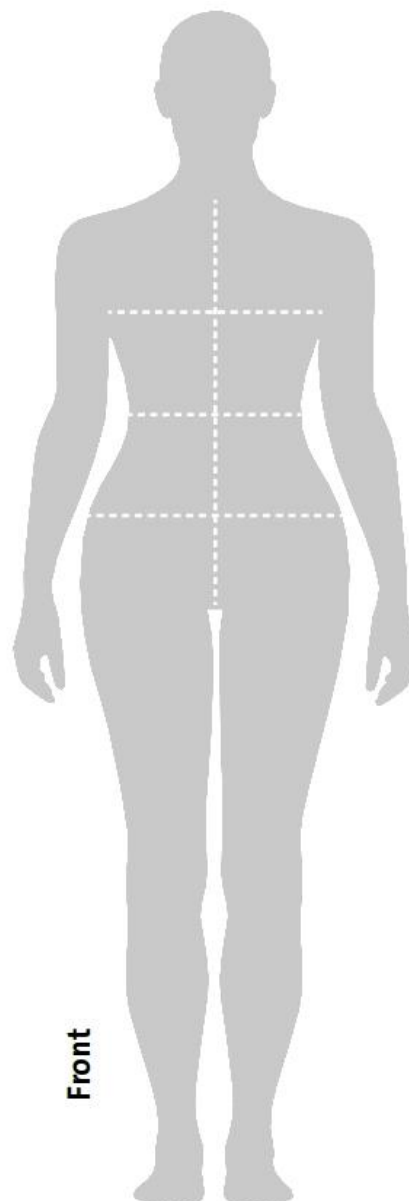
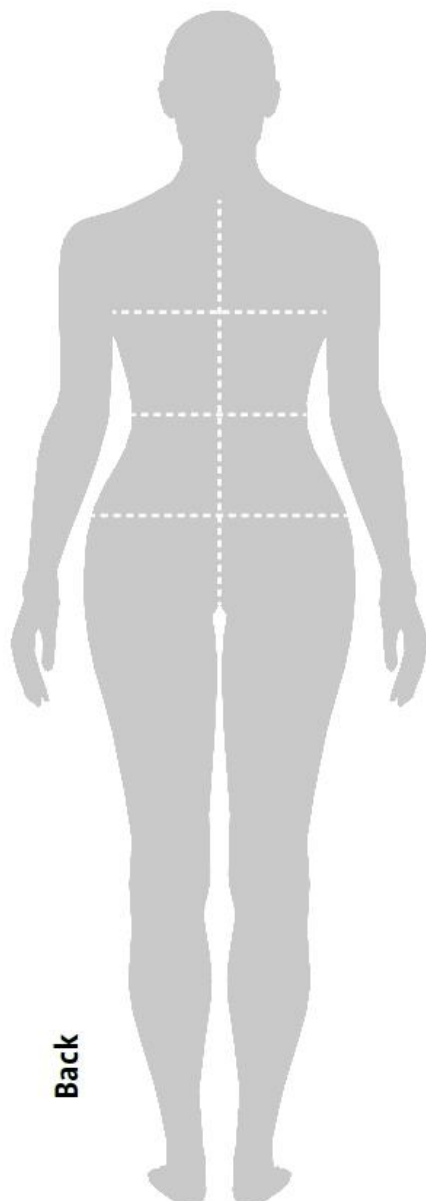
Geburtsdatum

## Feststellung und Prüfung von Tätowierungen im Rahmen des Eignungsverfahrens zur Einstellung in den Justizvollzugsdienst

Wie bereits im vorangegangenen Formular „Feststellung und Prüfung von Tätowierungen und Schmuckaccessoires“ angekündigt, werden bei vorhandenen Tätowierungen Angaben zu Größe, Art, Inhalt und Bedeutung von Tätowierungen erforderlich. Nach Ihren Angaben besitzen Sie Tätowierungen.

### Position der Tätowierungen

Bitte kreuzen Sie im nachfolgenden Schema an, an welcher Stelle sich die Tätowierung befindet. Sollten es mehrere Tattoos sein, kreuzen Sie alle entsprechenden Körperstellen an und vergeben Sie zusätzlich eine laufende Nummer. Diese wird für die noch folgenden Beschreibungen benötigt.



## Die Tätowierungen im Detail

Welche Größe haben die Tätowierungen an den jeweiligen Körperstellen? Geben Sie die Länge und Breite jedes Tattoos in Zentimeter sowie eine Beschreibung an

**1. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

---

---

---

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

---

---

---

**2. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

---

---

---

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

---

---

---

**3. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

---

---

---

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

---

---

---

**4. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

---

---

---

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

---

---

---

**5. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

.....  
.....  
.....

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

.....  
.....  
.....

**6. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

.....  
.....  
.....

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

.....  
.....  
.....

**7. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

.....  
.....  
.....

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

.....  
.....  
.....

**8. Tätowierung**      Länge: ..... cm      Breite: ..... cm

Beschreibung: (Was stellt die Tätowierung dar?)

.....  
.....  
.....

Bedeutung: (Welche Bedeutung hat die Tätowierung für Sie persönlich?)

.....  
.....  
.....

**Zur genauen Prüfung der Tätowierungen machen Sie bitte von jedem Tattoo ein Foto, welches das Motiv und die Position am Körper deutlich sichtbar darstellt.**

Die betreffenden Fotografien sind zusammen mit dem ausgefüllten Formular und den weiteren Unterlagen aus **Teil A** der Bewerbung beizufügen. Die Kenntnisnahme nachfolgender Hinweise ist mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Zur polizeiärztlichen Untersuchung soll die Richtigkeit Ihrer Angaben anhand der eingereichten Unterlagen überprüft werden. Bei Tätowierungen im sichtbaren Bereich bzw. inhaltlich bedenklichen Tätowierungen entscheidet die Jugendanstalt Raßnitz über das weitere Vorgehen. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Jugendanstalt Raßnitz das Formular und die Fotos an den Polizeiärztlichen Dienst zur Prüfung der Richtigkeit Ihrer Angaben weitergeben und der Polizeiärztliche Dienst das Ergebnis (ggf. mit weiteren Fotos) an die Jugendanstalt Raßnitz übersenden darf. Nach Abschluss der Prüfung werden alle Unterlagen in der Gesundheitsakte beim Polizeiärztlichen Dienst aufbewahrt.

Beachten Sie, dass Tätowierungen, welche Sie sich im Anschluss an die polizeiärztliche Untersuchung und vor einer möglichen Einstellung machen lassen, ein Einstellungshindernis darstellen können. Sollten Sie sich in diesem Zeitraum weitere Tätowierungen zulegen, sind Sie verpflichtet, diese der Jugendanstalt Raßnitz umgehend mitzuteilen. Notwendige weitere Prüfungen machen sich dann erforderlich.

Geben Sie diese neuen Tätowierungen nicht an und konnte somit keine Prüfung durch die Jugendanstalt Raßnitz erfolgen, kann das im Falle einer Einstellung zu einer Rücknahme der Ernennung führen.

-----  
**Ort, Datum**

-----  
**Unterschrift der Bewerberin**

#### **Bestätigungsvermerk des Polizeiärztlichen Zentrums**

Die von der Bewerberin angegebenen Tätowierungen wurden bei der polizeiärztlichen Untersuchung überprüft.

Die Ergebnisse der Inaugenscheinnahme und die Angaben aus dem Formular (einschließlich der vorgelegten Fotos)

stimmen überein

stimmen nicht überein

Bei Vorhandensein von Abweichungen oder zusätzlichen Tätowierungen sind diese dokumentiert und beigelegt.

-----  
**Ort, Datum**

-----  
**Unterschrift**

**Das Formular wird zusammen mit dem Ergebnis der polizeiärztlichen Untersuchung an die Jugendanstalt Raßnitz übermittelt.**